

## Verfahrenshinweise für die Einsatzkräftenachsorge bei psychischer Traumatisierung von Helferinnen und Helfern im Rotkreuzdienst

### 1. Ursache:

Einsatzsituation mit evtl. Traumatisierung einer oder mehrerer Einsatzkräfte z.B. durch:

- Besonders belastende Erlebnisse mit Verletzten / Betroffenen
- Eigengefährdung im Einsatz u. U. mit eigener Verletzung
- Tod eines Kollegen / einer Kollegin im Einsatzgeschehen
- Langanhaltendes Einsatzgeschehen
- Überforderung im Einsatzverlauf
- ...

### 2. Maßnahme beim DRK im OV / KV / LV

- Unmittelbare Dokumentation des Einsatzgeschehens im Einsatztagebuch durch Gruppenführer / Zugführer / Rotkreuzleitung / Kreisrotkreuzleitung
- Im Bedarfsfall: Unfallmeldung an die UK-Bund
  - Hinweis auf Unfallmeldebogen oben rechts: „PSU“
- Information des Kreisverbandsarztes (als Betriebsarzt)
- Anonymisierte Meldung an den LV (zum Erhalt eines Überblickes über das Geschehen)

### 3. Maßnahmen bei der UK-Bund:

- Bei Eingang Unfallmeldung Weiterleitung an zuständige Sachbearbeiter für PSU
- Kontaktaufnahme des Sachbearbeiters mit gemeldeter Einsatzkraft zur Unterbreitung von Unterstützungsmöglichkeiten
- Ggf. Vermittlung eines Psychologen / Psychiaters (o. ä.) für die ersten fünf probatorischen Sitzungen mit dem Ziel:
  - > Anamnese
  - > Feststellung des Zustandes nach der Traumasituation
  - > Feststellung der Diagnose
  - > Entscheidung über Art und Umfang der weiteren Behandlung
  - > Veranlassung der umgehend einsetzenden Behandlung
- Wenn Einsatzkraft den ersten Sitzungen nicht zustimmt
  - > zunächst Ablage der Unfallmeldung (keine negativen Auswirkungen für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch eine Behandlung notwendig / gewünscht wird)
  - > Nach längerem Zeitraum erneute Kontaktaufnahme des UK-Bund-Sachbearbeiters mit der / den betroffenen Einsatzkräften / Einsatzkraft
- Nach Behandlungsende Ablage des Behandlungsberichtes